



Orientierungshilfe für Einreichunterlagen

Luftreinhaltung

I. Unterlagen

- a) Technische Beschreibung:
 - i. Tätigkeit
 - ii. Arbeitsvorgänge
 - iii. Betriebszeiten
 - iv. Beheizungsart
- b) Maschinenliste:
 - i. Technische Daten der Maschinen
 - ii. Einsatzzeiten
- c) Pläne und Skizzen:
 - i. Lageplan mit Entfernung zu Schutzgütern
 - ii. Grundrissplan, Ansichten, Schnitte
- d) Emissionsangaben:
 - i. Angaben der relevanten Parameter (Stoffe, Konzentrationen, Volumenströme)
 - ii. Minderungsmaßnahmen

II. Erläuterungen

a) Technische Beschreibung

In der technischen Beschreibung ist der geplante Betrieb nachvollziehbar so darzustellen, dass die angegebenen Emissionen plausibel erscheinen. Insbesondere sind die emissionsverursachenden Vorgänge mit den zugehörigen Emissionen und Betriebszeiten anzugeben. Bei Gebäuden ist die Beheizung zu beschreiben.

b) Maschinenliste

Sämtliche Maschinen und Arbeitsgeräte sind mit technischen Angaben und Emissionen aufzulisten. Die Einsatzzeiten und –dauern sind anzuführen.

c) Pläne

Lage und Art der Emissionsquellen (z.B. Lüftungsanlagen, Abluftleitungen, Kamine, Freilager, unbefestigte Fahrwege, Manipulationsflächen etc.) sind mit Entfernungsangaben zu den nächstgelegenen Schutzgütern (Wohnnachbarn etc.) einzutragen.

d) Emissionsangaben

Art und Menge aller Emissionen von Luftschadstoffen bei Normalbetrieb und zu Spitzenzeiten sowie die geplanten Maßnahmen zur Emissionsminderung sind im Projekt darzustellen.

Zur Beschleunigung des Verfahrens ist zudem die Erstellung einer Immissionsprognose für das Umfeld der Anlage durch den Konsenswerber von Vorteil. Abschließend wird eine Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Amtssachverständigen für Luftreinhaltung empfohlen.